Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75. unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 3. | Dresden, Dienstag den 5. Januar 1909. | 20. Jahrg.

Parlamentarismus und Gesetzgebung.

gh. Ueber Parlamentarismus und Gesetzgebung hat Herr Landgerichtspräsident de Niem aus Limburg in der neuesten Nummer der Deutschen Juristen-Zeitung einen langen Artikel veröffentlicht, der mit Recht ein gewisses Aufsehen erregt hat. Verlangt doch der Herr nichts weniger, als daß der Reichstag — abgesehen von ganz besonderen Ausnahmefällen — alle wichtigeren Gesetzentwürfe **ohne jede Aenderung** annehmen soll.

Zu dieser kaum glaublichen Zumutung gelangt er deshalb, weil er der Meinung ist, daß einzig und allein der Reichstag schuld daran sei, wenn unsere Gesetze nichts taugen. Ein Gesetz zu machen sei, so belehrt er uns, doch nicht so einfach. Er ist so gütig, zuzugeben, daß zwar „nicht jeder große Gedanke in der Studierstube des Gelehrten geboren worden ist". Aber es bedürfe, fährt er dann fort, der Gelehrten doch sicherlich, damit die Gedanken „nach allen Richtungen durchgedacht, ausgereift und gestaltet werden bis zum vollendeten Gusse in die wohlberechneten Paragraphen eines Gesetzes". Und an einer späteren Stelle seines Artikels führt er aus: „Um ein gutes Gesetz zu machen, dazu gehört mehr, als einen schönen gesetzgeberischen Gedanken haben. Es gehört dazu die Fähigkeit, ihn nach seinen Wirkungen, nach allen Richtungen hin zu überblicken, seine Folgen vorauszusehen, nicht gewollte Wirkungen zu beseitigen oder doch abzuschwächen, den Einfluß des Grundgedankens auf fernliegende oder anscheinend gar nicht berührte Gebiete zu prüfen und zu berücksichtigen, und vor allem die Gesetzestechnik, d. h. die Kunst, das Erkannte und Gewollte in die richtige Fassung zu bringen."

Diese Aufgaben zu erfüllen, ist nach Herrn de Niem der Reichstag unfähig, weil die meisten Reichstagsabgeordneten keine Gelehrten seien, nicht einmal die juristischen Prüfungen abgelegt haben, sondern nur von den Parteien als Gesetzgeber berufen seien. Die Parteien wählen ihre Vertreter — was offenbar für Herrn de Niem ganz besonders furchtbar ist — nach Parteirücksichten. Daher hält der Herr Landgerichtspräsident sich für berechtigt, sich das in jeder Beziehung billige Vergnügen zu gönnen, Spott und Hohn auf die ††† Reichstagsabgeordneten zu häufen, die in alle Fragen der Gesetzgebung hineinreden, obgleich sie — schrecklich zu sagen — keine Ahnung von der edlen Juristerei haben.

Leider ist aber auf dieser schlimmen Welt selbst die Juristerei nicht das Mädchen für alles. Herr de Niem mag ein sehr tüchtiger Jurist sein, von dem Parlamentarismus und der Gesetzgebung versteht er trotzdem gar nichts. Ein Gesetz ist nicht nur der folgerichtige Ausbau eines „schönen gesetzgeberischen Gedankens", sondern auch die Regelung bestimmter Verhältnisse, denen sehr scharfe Interessengegensätze zugrunde liegen können und in unserer Zeit meistens auch zugrunde liegen. Wir erinnern nur an den Gegensatz der Interessen der ausbeutenden Kapitalisten auf der einen Seite und der ausgebeuteten Arbeiter auf der anderen Seite. Freilich gab es eine Zeit, in der die Gesetzgebung ausschließlich den Interessen der Kapitalisten ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter dienen konnte. Damals war es möglich, eine Gewerbeordnung von dem „schönen gesetzgeberischen Gedanken" aus, daß die Kapitalisten die unbeschränkten Herren der Arbeiter seien, mit allen juristischen Feinheiten auszubauen. Diese Zeit ist aber glücklicherweise unwiderruflich vorüber. Heute bilden die Kapitalisten zwar noch die herrschende Klasse und haben in der Gesetzgebung durch ihre Vertreter das entscheidende Wort, jedoch können sie nicht mehr rücksichtslos mit den Arbeitern umspringen. Sie müssen hie und da vor den Forderungen der Arbeiter Halt machen, müssen dieser oder jener Beschwerde der Arbeiter Rechnung tragen. Dadurch wird der juristisch folgerichtige Ausbau des „schönen gesetzgeberischen Gedankens" gestört. Und diese Störungen werden mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung immer häufiger und immer einschneidender trotz aller „juristischen" Strafpredigten. Erst wenn die Arbeiter ihren vollen Sieg errungen, die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft durch die sozialistische Volkswirtschaft abgelöst haben, wenn alle Produktionsmittel Eigentum der Gesamtheit sind und die gemeinsame Arbeit von der Gesamtheit und im Interesse der Gesamtheit geregelt wird, wenn nur die Interessen des arbeitenden Volkes maßgebend sind, dann erst ist eine einfache grundsätzliche Regelung der Verhältnisse möglich, dann können auch die Juristen ihre Freude erleben.

Jetzt aber stehen wir mitten in dem Widerstreit der Interessen, und dieser ist es, der in unserer Zeit dem Parlamentarismus seine besondere Aufgabe in der Gesetzgebung gegeben hat. Der Parlamentarismus hat gar nicht das zu tun, was Herr de Niem von ihm verlangt, den rein juristischen Teil der gesetzgeberischen Arbeit zu verrichten. Dazu sind die Berufsjuristen, die Geheimräte in den Regierungen, da. Die Aufgabe des Parlaments ist es vielmehr, die Forderungen der verschiedenen Interessenten zum Ausdruck zu bringen. Deshalb ist es ganz sachgemäß, daß die Parteien als ihre Vertreter in die Parlamente die Männer entsenden, die am besten die Forderungen der Partei vertreten. Und die Reichstagsabgeordneten haben die Pflicht, zu jeder Vorlage die Abänderungsanträge gemäß den Grundsätzen ihrer Partei zu stellen, wobei sie sich auf die Mitarbeit all ihrer Parteigenossen, also auch der besonderen Fachleute in ihrer Partei stützen können. Ebenso erfüllt der Reichstag dann seine Aufgabe am besten, wenn er durch seine Beschlüsse dem Machtverhältnis der verschiedenen Interessentengruppen möglichst gerecht wird. Mehr soll, mehr kann er nicht leisten. Wer von ihm mehr verlangt, schwätzt selbst darauf los, ohne etwas von der Sache zu verstehen.

Herr de Niem führt mehrere Beispiele an, die die Berechtigung seiner Strafpredigt erweisen sollen, in Wahrheit aber durchweg gegen ihn sprechen. Bei dem neuen Vereinsgesetz sei im § 12, Abs. 3 der Ausdruck „Mitgebrauch" falsch gewählt, und im § 597 Abs. 3 der Z.-P.-O. habe die Reichstagskommission durch eine schlechte Redaktion gegen ihre Absicht die Abänderung einer unrichtigen Entscheidung bei mangelnder Beschwerde ausgeschlossen. Weshalb aber haben die Geheimräte in den Regierungen auf diese Mängel nicht hingewiesen. Dazu sind sie doch in den Kommissionen und haben das Recht, auch im Plenum des Reichstags jederzeit das Wort zu verlangen. Der Vorwurf des Herrn de Niem fällt also auf die zünftigen Juristen zurück.

Ferner fordert uns Herr de Niem auf, die Gewerbeordnung anzusehen: „Alle Jahre erscheint . . . eine Abänderung; sie wimmelt von Spezialbestimmungen, bald werden ganze Fabrikordnungen in ihr Aufnahme finden; sie ist dadurch zu einem Ungetüm geworden, das ohne Kommentar, diesem Alp der Neuzeit, gar nicht mehr verstanden werden kann, und jedes Jahr muß ein neuer angeschafft werden, wenn man auf dem laufenden bleiben will." Wen trifft die Schuld hierfür? Die Sozialdemokratie hat seit jeher eine bedeutende Vereinfachung vorgeschlagen, indem sie empfahl, ein besonderes Arbeiterrecht zu schaffen, das die Rechte der Arbeiter in wenigen einfachen und klaren Grundsätzen festlegt. Das lassen aber die Unternehmer nicht zu, die sich noch wie vor gegen möglichst viel Arbeiter das Recht der rücksichtslosesten Ausbeutung erhalten wollen. Nur aus diesem Grunde kommt der Reichstag aus der Flickarbeit an der Gewerbeordnung nicht heraus.

So ist es der Interessengegensatz unsrer Zeit, der die Arbeit des Reichstags beherrscht und beherrschen muß. Daher werden die Sozialdemokraten sich ebensowenig wie die andern Parteien auch in Zukunft davon abhalten lassen, bei jeder Vorlage im Reichstage die Forderungen ihrer Partei mit allem Nachdruck zu vertreten.

Vom Kaiser.

Wie der Fall Wilhelm II. weiter verlaufen wird, das läßt sich nicht mit Sicherheit ermessen. Vorläufig scheint es, daß die „Zurückhaltung", die Herr v. Bülow als Ergebnis seines Besuchs im Kaiserschlosse gebracht haben wollte, noch zu allerlei Zweifeln und Schwierigkeiten Anlaß geben kann.

Als Text der Neujahrspredigt soll der Kaiser, wie die Nationalzeitung meldet, das Wort gewählt haben: „Ich will **Frieden haben mit meinem Volke.**" Die Nationalzeitung ist ob dieser Kunde ganz entzückt: Dem Kaiser sei es ernst um die Wiederherstellung des Vertrauens, er habe zu erkennen gegeben, daß er das Vergangene vergeben und vergessen wissen möchte. Das nationalliberale Blatt hat nur die eine Furcht, daß die Meldung dementiert werden könnte. Diese Befürchtung braucht das Blatt kaum zu hegen, denn es erscheint ganz wahrscheinlich, daß Wilhelm II. „Frieden mit seinem Volke" haben möchte. Es wäre ja auch ein seltsames Unterfangen, wenn im Stile der Daily Telegraph-Interviews ohne weiteres fortgefahren werden sollte.

Es hieße auch die Psychologie Wilhelms II. arg verkennen, wenn man meinen wollte, er sei ein starker Trotziger. Vielmehr hat er schon immer „Frieden mit seinem Volke" haben wollen, zahlreiche seiner Reden waren auf diesen selben guten Plan gestimmt. Das Kennzeichnende ist ja aber gerade, daß neben solchen Aeußerungen und bunt sie durchkreuzend immer auch wieder ganz andere Stimmungen aufbrachen und ganz andere Worte erklangen. Wilhelms des Zweiten eigenste Art besteht darin, daß er keine eigene Art hat, daß er alles sagen kann, daß nur eines in ihm gleichmäßig ist: das Ungleichmäßige, Wechselnde.

Wenn daher die nationalliberale Presse vor dem Textwort, das der Kaiser sich zur Neujahrspredigt wählte, in Entzückung verfällt, so dürfen wir daraus nur schließen, daß die Nationalliberalen **jeden Vorwand** aufsuchen und für gut befinden, der geeignet sein möchte, die **nötige Verfassungssicherung** gegen das persönliche Regiment — und zwar ist Sicherung nicht etwa nur gegen Wilhelm II. nötig, sondern **ebenso gegen den Kanzlerabsolutismus!** — **zu hintertreiben.**

Zugleich mit der Meldung von der Friedenspredigt gelangt auch schon ein anderer Vorgang in die Oeffentlichkeit, der zu dem, was wir oben über das Widerspruchsvolle in der kaiserlichen Individualität sagten, einen neuen Beleg bringt.

Nach einer Meldung des Berl. Tagebl. soll Wilhelm II. bei einem Diner, das er am 2. Januar den kommandierenden Generalen gab, einen militärischen Vortrag gehalten haben und zum Schluß auch auf seinen eigenen Fall zu sprechen gekommen sein. Der Kaiser sprach, wie es heißt, in sehr ruhiger Weise und das, was er sagte, ließ erkennen, daß die letzten Ereignisse einen sehr ernsten Eindruck auf ihn gemacht haben. Er verlas auch einen kürzlich erschienenen Revue-Artikel und fügte hinzu, daß dieser Artikel ungefähr das enthalte, was er selbst über die jüngsten Vorgänge sagen könnte. Als der Kaiser geendet hatte, nahm der rangälteste der Generale das Wort, dankte dem Kaiser und versicherte ihn des rückhaltlosen Vertrauens der Armee.

Diese Nachricht verdient sehr ernste Beachtung. Sie zeigt einmal, daß der Kaiser als geborener Redner das Reden nicht lassen kann, und sie zeigt weiter mit schlagender Deutlichkeit, daß Kaiserreden dadurch nicht ungefährlicher werden, daß ihr Inhalt der Oeffentlichkeit vorenthalten bleibt. **Eine politische Konferenz zwischen dem Kaiser und den kommandierenden Generalen wäre ein höchst bedenklicher, dem Geiste der Verfassung widersprechender und eher an persische als an europäische Zustände gemahnender Vorgang.**

Ueberdies können derartige Vertrauenskundgebungen der hohen Generalität nur allzu sehr geeignet sein, den Eindruck wieder hinwegzuschwemmen, den der Bürgergroll hervorgerufen haben soll.

Es ist eines großen Kulturvolkes im äußersten Maße unwürdig, daß seine politische Entwicklung und Zukunft andauernd davon abhängig ist, wie sich etwa die Stimmungen eines Einzelnen gestalten möchten. Schon die Diskussionen hierüber, das ewige Hin und Her der Vermutungen: Wird er Ruhe halten, wird er nicht Ruhe halten; wird er wieder dreinfahren, wird er im Stillen grollen? — das alles ist ein überaus rückständiges Spiel, das einem politisch mündigen Volk nicht geziemen kann. Darum soll sich der Reichstag keinesfalls davon abhalten lassen, durch verfassungsmäßige Bestimmungen dieses ganze Problem eines monarchischen Uebermenschen wenigstens einigermaßen zu überwinden. Freilich, wir sind überzeugt, dieser Blockreichstag, in dem die nationalliberale Jämmerlichkeit die erste Flöte spielt, wird seine Schuldigkeit nicht tun und das alte Elend wird sich noch eine Weile weiterschleppen.

Frankreich an der Jahreswende.

Von Krise zu Krise.

Ch. R. Paris, 1. Januar.

Die monarchistische, royalistische Reaktion ist wieder an der Arbeit. Seit der Dreyfusaffäre hat sie niemals so viel Lärm gemacht. Sie besitzt ein tägliches Organ — L'Action Française —, das, von fähigen und schlagfertigen Journalisten redigiert, einen äußerst heftigen Kampf gegen die Republik Tag für Tag führt. Sie arbeitet offen für den Herzog von Orleans Philipp VIII. Sie predigt eine Gewalttätigkeit, bricht mitunter eine Lanze für die Konföderation der Arbeit, in der sie den konservativen Zunftgedanken zu erblicken sich anstellt. Alle Mittel sind ihr gut: Schmutzskandale, Verleumdungen, antisemitische Hetzerei usw.

In der letzten Zeit gingen die Royalisten von Worten zu Taten über. Ihr erster Held war Gregori, ein Mitarbeiter der reaktionären Presse, der auf Dreyfus im Pantheon, bei der Ueberführung der Reste Zolas, einige Revolverschüsse abfeuerte. Eine reaktionäre Jury sprach den Attentäter frei. Die Regierung, die eine förmliche Jagd gegen die Syndikalisten unternahm, rührte keinen Finger gegen die Royalisten, deren Frechheiten und Gewalttätigkeiten sich von Tag zu Tag mehrten. Bald überschwemmten sie das Senatsgebäude, bald machten sie das „Lateinische Viertel" unsicher, indem sie sich in die Schuldemonstrationen der studierenden Jugend einmischten. Ueberall verübten die edlen Herren brutale Gewaltakte. Die Regierung machte keine Miene, ernsten Widerstand zu leisten.

Nun krönte die royalistische Bande ihre Heldentaten mit einem schmählichen Angriff auf den Präsidenten der Republik, Fallières, den ehemaligen Vorsitzenden der „Haute Cour", des Obergerichtshofes, der die nationalistischen Verschwörer mit Herrn Déroulède an der Spitze verurteilte. Der Angreifer ist ein Arbeiter aus der Organisation der Gelben, eine Streikbrecher-Organisation, die unter der Führung eines sozialistischen Ueberläufers Biétry und eines Grafen zu einer royalistischen Hilfstruppe sich ausbildete. Der Attentäter ist ein eifriger Leser und Anhänger der Action Française, die sich gar nicht geniert, ihn als den ihrigen zu erklären und seine Tat mit Lob zu überschütten. „Was wir täglich in Worten verübten, das führte Matis aus", schrieb der Redakteur des royalistischen Blattes nach dem Ueberfall.

Was tat die Regierung? Nichts. Anstandshalber besiegelte sie das Lokal der „Gelben", der von Biétry redigierten Zeitung. Biétry zerbrach zweimal das Polizeisiegel ganz ungeniert, wahrscheinlich auf Straflosigkeit rechnend. Weder Haussuchungen noch Verhaftungen . . . . Den Anarchisten und den Syndikalisten gegenüber hat die Regierung eine entgegengesetzte Taktik befolgt. Bei jeder Bewegung, und sei sie auch belanglos, herrschte ein förmlicher Polizeiterror, was manchen reklamesüchtigen Elementen ganz erwünscht war. Wie ist dieser Unterschied zu erklären? Clemenceau stützt sich auf die Gemäßigten, die ihrerseits sich auf die Reaktion stützen. Und der gegenwärtige Ministerpräsident, nachdem er es mit den Sozialisten und Arbeitern verdorben, ist keineswegs geneigt, den letzten Ast, auf dem er sitzt, abzusägen. Die Regierung lebt von seinem Ruf als Retter der kapitalistischen Gesellschaft. Und sie will ihrem Rufe treu bleiben.

Die Regierung spielt jedoch mit Feuer. Die royalistische Bewegung ist an sich unbedeutend. Sie wird aber seit Durchführung der Trennungsgesetze von den Klerikalen, die immerhin eine Macht bilden, unterstützt. Sie hat für sich den Adel und insofern einen Teil der Armeeverwaltung und der Regierungsverwaltung. Die Unfruchtbarkeit der gegenwärtigen parlamentarischen Tätigkeit ruft aber überall Enttäuschung hervor. Sie wirkt höchst verwirrend auf die öffentliche Meinung. Die Republik ist außer Gefahr, aber unter Umständen kann die fortdauernde republikanische Reaktion eine Krise heraufbeschwören, die wieder eine Rettung der Republik erheischen wird, um dann nochmals in den gegenwärtigen Marasmus zurück zu verfallen. So taumelt die kapitalistisch-agrarische Republik von Krise zu Krise, bis die Arbeiterklasse mächtig genug wird, um ihre Republik auf die Wohlfahrt aller zu gründen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090105/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG